

Ortsgemeinde Mastershausen

Jörg Kabelitz
Pfungstweg 13
56869 Mastershausen
Telefon: 0160-98017478
ogm.mastershausen@kastellaun.de
<https://mastershausen.de>

Nutzungsvertrag

zwischen

der Ortsgemeinde Mastershausen, vertreten durch _____

und dem Nutzer _____

wohnhaft in _____

Die Ortsgemeinde Mastershausen ist Eigentümer der Bürgerhalle und überlässt dem Nutzer die nachfolgende bezeichneten Teile der Bürgerhalle in Mastershausen:
Sitzungsraum, Küche, Foyer, Toilettenanlagen, Sporthalle, weitere Nebenräume:

zur Nutzung für die Zeit vom _____ bis _____

für die Durchführung _____

(Art der Veranstaltung)

Benutzungsordnung

1. Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme und Rückgabe der genutzten Räumlichkeiten und Nutzungsbereiche erfolgt im Beisein des Gemeindevertreters und des Nutzers. Vorschäden und Fehlteile werden schriftlich und bildlich (Foto) dokumentiert, gleiches gilt für die Rückgabe. Das Übernahmeprotokoll ist vom Mieter zu unterschreiben.

2. Kosten

Der Mietpreis und die Nebenkosten für die Nutzung der o.g. Räumlichkeiten werden nach der Gebührenordnung festgesetzt.

Für in Mastershausen wohnhafte Personen, pro Tag Kautions € 200,00

Für nicht in Mastershausen wohnhafte Personen, pro Tag Kautions € 300,00.

Ortsgemeinde Mastershausen

Jörg Kabelitz
Pfungstweg 13
56869 Mastershausen
Telefon: 0160-98017478
ogm.mastershausen@kastellaun.de
<https://mastershausen.de>

3. Reinigung

Die Räumlichkeiten werden am _____ zurückgegeben. Bei der Rückgabe sind alle genutzten Räumlichkeiten und Bereiche (Vorplatz, Straße) gereinigt und in den Ursprungszustand (Übergabe) zu versetzen. Falls dies nicht bis zum genannten Zeitpunkt geschehen ist, kann die Gemeinde einen Dritten mit dieser Aufgabe betrauen. Die Kosten hat der Mieter zu tragen.

4. Beseitigung von Schäden

Beschädigungen am Inventar oder Teilen der Räume oder des Gebäudes durch Handwerksbetriebe fachmännisch behoben. Die Kosten trägt der Nutzer. Die Gemeinde entscheidet, welche Schäden von einem Handwerksbetrieb repariert und welche Schäden durch Neuherstellung oder Kauf behoben werden. Gleiches gilt bei Rückgabe zum Reinigungszustand der Räume und Bereiche. Die Gemeinde entscheidet, ob und in welchem Maße eine Nachreinigung erforderlich ist.

5. Hausrecht

Die Gemeinde trägt Sorge für die Beachtung der Sicherheitsvorschriften durch die Teilnehmer. Der Nutzer übt in den gemieteten Räumen und Bereichen während des Nutzungszeitraumes das Hausrecht aus. Die Gemeinde kann jederzeit, wenn nötig, auch ohne Rücksprache mit dem Nutzer, Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden oder gefährlichen Situationen, bis hin zur sofortigen Beendigung der Veranstaltung treffen.

6. Sonstige Vereinbarungen

um Schutz der Nachtruhe der Anwohner sind Lärmbelästigungen durch Besucher der Veranstaltung auf dem Vorplatz der Bürgerhalle zu verhindern, auch sind die Eingangstüren stets zu schließen. Die von der Veranstaltung ausgehenden Geräusche dürfen die Immissionswerte von tagsüber 60 dB(A) und nachts 50 dB(A) nicht überschreiten. Für die Einhaltung der Immissionswerte ist der Nutzer verantwortlich.

Die Benutzungsordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.

Mastershausen, den _____ Mastershausen, den _____

Unterschrift für die Ortsgemeinde

Unterschrift Mieter